

Kalker Hauptstraße 247- 273

51103 Köln

Linke-BV8@stadt-koeln.de

DIE LINKE. Fraktion in der BV Kalk Kalker Hauptstraße 247- 273; 51103 Köln

Herrn
Bezirksbürgermeister
Marco Pagano

Frau
Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 29.11.2017

AN/1779/2017

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	07.12.2017, TOP 9.2.3

Barrierefreiheit bei der KVB im Stadtbezirk Kalk Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 29.11.2017

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

im 3. Nahverkehrsplan Köln steht die Linie 157 auf Platz 2 der Prioritätenliste für den barrierefreien Ausbau. Der Ausbau soll bis 2022 erfolgt sein. Barrierefreiheit für Bushaltestellen bedeutet, Bordsteinkante 18 cm über Straßenbelag.

"Kurze, hindernisfreie und übersichtliche Wegeverbindungen, ein stufenloser Ein- und Ausstieg in bzw. aus Bussen und Bahnen sowie ein stufenloser Zugang zum Bahn-/ Bussteig (ggf. per Rampe oder Aufzug) sind grundlegende Voraussetzungen für die Barrierefreiheit im ÖPNV." (Seite 171 3. Nahverkehrsplan Köln)

Auch heißt es in eben diesem 3. Nahverkehrsplan Köln: "Verschiebungen in der Prioritätensetzung können sich im Rahmen von vorgezogenen Haltestellenumbauten zur Mobilitätssicherung schutzbedürftiger Fahrgastgruppen ebenso ergeben wie infolge weitergehender bzw. grundlegender Straßenumbauten."

Im Laufe des Sommers 2017 kam es auf dem Neubrücker Ring in Köln-Neubrück zu Straßenbauarbeiten, in deren Verlauf die Bushaldebuchten neu gepflastert und die Fahrbahnen saniert wurden.

Im November 2012 teilte die Verwaltung der Bezirksvertretung Kalk mit, dass die Planung für den Kreisverkehr Neubrücker Ring/Rather Kirchweg aus dem Jahr 2003 nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entspräche und deswegen überarbeitet werden müsse. Dies sei für 2013/2014 vorgesehen.

Hierzu hat DIE LINKE.-Fraktion in der Bezirksvertretung Kalk die folgenden Fragen:

1. Wenn die Bushaltestellen der Linie 157 in den nächsten vier Jahren barrierefrei ausgebaut werden sollen, warum wurde dies dann nicht im Rahmen der Straßenbauarbeiten auf dem Neubrücker Ring an den dort vorhandenen drei Haltestellen umgesetzt und wird die Barrierefreiheit bei der geplanten Sanierung der Bushaltestelle „Frankfurter Straße“ berücksichtigt?
2. Wann wird mit dem barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen auf der Linie 157 begonnen und wann wird dieser abgeschlossen sein?
3. Wenn die Umsetzung des Baus eines Kreisverkehrs Neubrücker Ring/Rather Kirchweg/Europaring in naher Zukunft ansteht, warum wurde dieser Fahrbahnbereich bei den Straßenbauarbeiten am Neubrücker Ring überhaupt noch saniert?
4. Aus welchen Gründen erfolgt eine Fahrbahnsanierung wie am Neubrücker Ring oder im letzten Jahr der Robert-Schuman-Straße getrennt von einer Sanierung der Fußwege oder der Parkbuchten und wann ist mit deren Sanierung zu rechnen?
5. Wo entspricht die Zuwegung zu den Bushaltestellen im Stadtteil Neubrück nicht den Vorgaben Barrierefreiheit und welche Maßnahmen sind dort zu welchem Zeitpunkt vorgesehen?

Mit freundlichen Grüßen



HP Fischer
Fraktionsvorsitzender

gez. Dr. Tanja Groß
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende